

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Für den Preis können Verkehrskonzepte und Vorhaben eingereicht werden, die bereits realisiert worden sind oder in naher Zukunft umgesetzt werden (Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen).
2. In allen Fällen sollte dabei der Bezug zu einer konkreten Örtlichkeit (z.B. Stadtgebiet) gegeben sein. Den Planungen sollten realistische Annahmen zugrunde liegen.

B. Hinweise zum Bewerber

Um den Preis können sich europäische Städte, Kommunen, Architekten, Stadtplaner, Entwickler, Investoren, Vereine, Institutionen und Unternehmen bewerben.

Sofern sich mehr als eine natürliche oder juristische Person mit einem Projekt bewirbt, ist anzugeben, wer zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Konzeptes in seiner örtlichen Situation geben und gleichzeitig die damit verbundenen besonderen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem **DIN A4-Ordner** zusammengefasst sein:
 - a) Vorsatzblatt in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.lebendige-stadt.de). Die Seiten der Ausschreibungsunterlagen sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder der Schreibmaschine auszufüllen und dürfen den Umfang der Seiten nicht überschreiten.

- b) Konzepterläuterung (auf max. 2 DIN A4-Seiten, Punkt II, S. 3 des Vordrucks), in der die vertiefenden Fragen zu den Besonderheiten des Konzeptes zur Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.
- c) Im gegebenen Fall eine Darstellung darüber, ob es im Rahmen der Projektentwicklung und -realisierung oder beim Betrieb des Projektes Konflikte gegeben hat, z.B. mit bestimmten Verkehrsteilnehmern, Anwohnern oder Institutionen.
- d) Planunterlagen, Konzeptdokumentation, Lageplan, Ansichten, Skizzen, Perspektiven, Fotomaterial etc. (Format max. DIN A3, Hoch- oder Querformat auf DIN A4 gefaltet).
- e) Umgebungsplan (städtischer Kontext), inkl. Projektmarkierung, DIN A3 gefaltet auf DIN A4.
- f) Ein DIN A4-Kennblatt mit einer Darstellung, die das Konzept am besten repräsentiert und verdeutlicht.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen auf CD-Rom (z.B. Pläne, Fotos, Filme, Videos oder Modelle) werden nicht in die Bewertung integriert.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurückgesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind zwingend Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der **31. Mai 2009. (Datum des Poststempels)**

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt im Sommer 2009 einmalig zusammen und wird die Preisträger ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Arbeiten, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe darlegen.
3. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
4. Die Preise werden vom Auslober, der Stiftung „Lebendige Stadt“, am 9. September 2009 in Köln im Rahmen des Symposiums „Bunte Stadt – Kinder, Medien und Kulturen“ verliehen und am gleichen Ort in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen und Hinweise zu. Die Gewinner werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Hamburg, im Januar 2009

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“